

Die vorliegende Zusatzvereinbarung für Funktionen der Künstlichen Intelligenz (KI) in PTC-Produkten („Zusatzvereinbarung“) ergänzt den PTC-Kundenvertrag und/oder die Rahmenvereinbarung für Software as a Services, je nach Anwendbarkeit (zusammen die „Vereinbarung“). Diese Zusatzvereinbarung gilt ausschließlich insoweit, als die vom Kunden bestellten Lizenzierten Produkte und/oder Services (wie jeweils in der Vereinbarung definiert) Systeme, Modelle und Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI) („KI-Funktionen“) enthalten, und regelt den Zugang des Kunden zu solchen KI-Funktionen sowie deren Nutzung. Vorliegend kapitalisierte Begriffe richten sich nach der Vereinbarung, soweit nicht vorliegend anderweitig definiert.

1. Rechtliche Berechtigung zur Bereitstellung von KI-Funktionen: PTC steht dafür ein, dass PTC berechtigt ist, die in ihren Lizenzierten Produkten und Services enthaltenen KI-Funktionen rechtmäßig anzubieten und bereitzustellen.

2. Künstliche Intelligenz: KI-Funktionen in den Lizenzierten Produkten und Services können ein technisch entwickeltes oder maschinenbasiertes System umfassen, das für bestimmtes Ziel Ergebnisse wie Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen erzeugen kann, die reale oder virtuelle Umgebungen beeinflussen („Outputs“). KI-Funktionen sind darauf ausgelegt, mit unterschiedlichem Grad an Autonomie zu arbeiten. Sie werden dem Kunden unter seiner Aufsicht zur Unterstützung bereitgestellt, indem sie helfen zu beraten (z. B. sofortigen Zugriff auf Wissen ermöglichen), zu unterstützen (z. B. Nutzer bei der Ausführung von Arbeitsablaufschritten unterstützen) und/oder Aufgaben zu automatisieren (z. B. ganze Workflows ausführen). Weitere Informationen zu den KI-Funktionen sind unter PTC Legal Agreements | PTC (<https://www.ptc.com/en/documents/legal-agreements>) verfügbar.

3. Einhaltung geltender Gesetze und Governance: PTC implementiert Maßnahmen, die angemessenerweise darauf ausgelegt sind, die Einhaltung der für die KI-Funktionen relevanten geltenden Gesetze und Vorschriften zu unterstützen, einschließlich solcher zum Informations- und Datenschutz sowie zu KI-Technologien. Der Kunde erkennt an, dass der rechtliche und regulatorische Rahmen zur Nutzung der KI-Funktionen Änderungen unterliegen kann, und stimmt zu, dass PTC KI-Funktionen einschränken, aussetzen oder dauerhaft einstellen kann, sofern eine Gesetzesänderung, eine gerichtliche oder aufsichtsrechtliche Auslegung oder eine Änderung oder Einstellung von Drittanbieter-Servicebedingungen PTC daran hindert, eine KI-Funktion in Übereinstimmung mit den geltenden Anforderungen bereitzustellen, oder den Kunden an deren Nutzung hindert. Darüber hinaus erstrecken sich die rechtlichen Pflichten von PTC nicht auf den spezifischen Anwendungsfall und den konkreten Einsatz der KI-Funktionen durch den Kunden (für diese bleibt der Kunde selbst verantwortlich). Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass er die KI-Funktionen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften verwenden wird. Ferner unterhält PTC ein dokumentiertes KI-Governance- und Risikomanagementprogramm, das sich an den zentralen Grundsätzen des NIST AI Risk Management Framework (RMF) für vertrauenswürdige KI orientiert, einschließlich der Grundsätze zu Fairness, Bias sowie Sicherheit und Betriebssicherheit, die mit den KI-Funktionen verbunden sind oder aus ihnen entstehen.

4. Datentrennung: Die KI-Funktionen von PTC vermengen Kundendaten nicht mit Daten anderer Kunden oder mit internen Daten von PTC.

„Kundendaten“ hat die Bedeutung, die diesem Begriff in der PTC Zusatzvereinbarung zur Cybersicherheit und zum Datenschutz (DPA) beigemessen wird.

5. KI-Training und Zustimmung des Kunden:

(a) Kein Training mit Kundendaten. PTC wird Kundendaten nicht dazu verwenden, allgemein verfügbare Modelle der künstlichen Intelligenz oder des maschinellen Lernens, einschließlich großer Sprachmodelle (LLMs), zu trainieren, nachzutrainieren, feinabzustimmen (Fine-Tuning) oder anderweitig zu verbessern.

(b) Zulässige Nutzung von Nutzungsdaten und Metadaten. Unbeschadet des Vorstehenden darf PTC technische Nutzungsdaten, Telemetriedaten, Logs, Metriken und Metadaten, die durch den Betrieb und die Nutzung der Lizenzierten Produkte und Services entstehen (zusammen „Nutzungsdaten“), erheben und verwenden, um die Funktionalität, Leistung, Zuverlässigkeit und Nutzbarkeit der Lizenzierten Produkte, Services und KI-Funktionen zu betreiben, zu warten, zu unterstützen, abzusichern und zu verbessern, einschließlich des Trainings oder der Verfeinerung von KI-Modellen, sofern solche Nutzungsdaten anonymisiert, aggregiert oder anderweitig de-identifiziert sind, sodass sie weder den Kunden noch eine Einzelperson identifizieren und keine Kundendaten offenlegen.

(c) Keine Zustimmung des Kunden für de-identifizierte Nutzungsdaten erforderlich. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass die Erhebung und Verwendung anonymisierter oder aggregierter Nutzungsdaten durch PTC im Sinne dieses Abschnitts keine zusätzliche Zustimmung des Kunden erfordert und keine Verwendung von Kundendaten für das KI-Training darstellt.

(d) Support und Fehlerbehebung. Soweit der Kunde PTC im Rahmen von Supportanfragen, Fehlerbehebung oder Troubleshooting freiwillig Kundendaten übermittelt, darf PTC diese Daten ausschließlich in dem Umfang verwenden, der zur Erbringung von Support, zur Diagnose von Problemen und zur Behebung von Mängeln erforderlich ist, vorbehaltlich der Vertraulichkeitspflichten von PTC gemäß der Vereinbarung.

6. KI-Modelle Dritter: Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass bestimmte KI-Funktionen KI-Modelle Dritter enthalten können, auf die PTC über APIs oder andere Mechanismen zugreifen oder die sie integrieren kann („KI-Modelle Dritter“). PTC bestätigt, dass sie, soweit solche KI-Modelle Dritter innerhalb ihrer Lizenzierten Produkte und/oder Services eingesetzt werden, als Betreiber (Deployer) dieser Funktionen agiert. PTC behält sich das Recht vor, KI-Modelle Dritter hinzuzufügen, zu entfernen oder zu ersetzen, insbesondere aufgrund von

Gesetzesänderungen, aufsichtsrechtlichen Leitlinien, vertraglichen Verpflichtungen oder technischer Machbarkeit. Soweit anwendbar, wird der Kunde die (etwaigen) Bestimmungen (Flow-Down-Terms) der KI-Modelle Dritter einhalten, die in der Dokumentation oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Etwaige von Anbietern von KI-Modellen Dritter angebotene Freistellungen, Gewährleistungen oder Zusicherungen sind von der vorliegenden Vereinbarung nicht umfasst und gelten ausschließlich im Verhältnis zwischen dem jeweiligen Anbieter und PTC.

7. Datenvertraulichkeit und Offenlegung gegenüber KI-Tools: PTC bestätigt, dass die KI-Funktionen ihrer Produkte Kundendaten nicht gegenüber öffentlich verfügbaren oder „offenen“ KI-Modellen Dritter offenlegen.

8. Rechte an Prompts und Outputs: Outputs gelten als vertrauliche Informationen des Kunden. Sofern Outputs Ergebnisse generativer KI-Funktionen sind, stehen die daraus resultierenden Outputs, die geistiges Eigentum darstellen, dem Kunden zu. Der Kunde behält die Rechte an den in generative KI-Funktionen eingegebenen Prompts. Unbeschadet des Vorstehenden gilt: (i) die Rechte erstrecken sich nicht auf zugrunde liegende PTC-Daten (z. B. Produktdokumentation, Handbücher), die zur Erzeugung der Outputs verwendet werden; (ii) die Nutzung der KI-Funktionen begründet keine Rechte an den KI-Modellen, Algorithmen oder sonstiger von PTC bereitgestellten proprietären Technologien; und (iii) der Kunde erkennt an, dass die von den KI-Funktionen erzeugten Outputs möglicherweise nicht einzigartig sind und Outputs ähnlich sein können, die für andere Kunden erzeugt wurden. Die Rechte an den Outputs implizieren keinerlei Zusicherungen, Gewährleistungen oder Freistellungen seitens PTC hinsichtlich etwaiger Verletzungen von Rechten Dritter, Rechtmäßigkeit oder aufsichtsrechtlicher Konformität der Outputs. Von KI-Funktionen erzeugte Inhalte sind unter Umständen nach geltendem Recht nicht dem Schutz des geistigen Eigentums zugänglich und keine Freistellung von PTC gemäß der Vereinbarung umfasst Ansprüche wegen Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit Outputs. Outputs dürfen von PTC für Produktsupport, zur Einhaltung der Bedingungen von Drittanbietermodellen und zur Verbesserung der Softwarefunktionen von PTC verwendet werden.

9. Verantwortung des Kunden für die Validierung: PTC wird während der Laufzeit der Vereinbarung angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Robustheit, Resilienz und Sicherheit der KI-Funktionen aufrechtzuerhalten. Aufgrund der Natur der KI-Technologie und der erzeugten Outputs wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Inhalte übernommen. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass: (a) er allein für die menschliche Aufsicht zur Validierung der Genauigkeit, Vollständigkeit und Eignung sämtlicher von KI-Funktionen erzeugter Outputs verantwortlich ist, insbesondere bevor er sie in Geschäftsprozessen verwendet oder auf ihrer Grundlage Entscheidungen trifft; (b) Ungenauigkeiten in Outputs der KI-Funktionen nicht als Fehler (Errors) angesehen werden und keine Servicegutschriften, Rechtsbehelfe oder Supportverpflichtungen nach der Vereinbarung auslösen; und (c) Outputs nicht den Freistellungsklauseln von PTC gemäß der Vereinbarung unterliegen. KI-Funktionen und Outputs werden als Teil der lizenzierten Produkte und Services bereitgestellt, und ohne die Vereinbarung einzuschränken übernimmt PTC keine Gewährleistung

hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit, Nichtverletzung von Rechten Dritter oder Eignung der KI-Funktionen oder daraus resultierender Outputs für einen bestimmten Zweck. Im nach der Vereinbarung weitestmöglich zulässigen Umfang haftet PTC nicht für die Nutzung der Outputs durch den Kunden oder für geschäftliche, betriebliche oder aufsichtsrechtliche Entscheidungen, die auf Grundlage solcher Outputs getroffen werden.

10. Aussetzung oder Einschränkung von KI-Funktionen: PTC behält sich das Recht vor, den Zugang zu einer KI-Funktion auszusetzen oder zu beschränken, wenn der Kunde gegen diese Zusatzvereinbarung verstößt oder dies gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschrieben ist. PTC wird den Kunden so bald wie vernünftigerweise möglich benachrichtigen.

11. Richtlinienaktualisierungen und Durchsetzung: Die vorliegende Zusatzvereinbarung ist Bestandteil der kundenbezogenen Richtlinien von PTC zu KI-Funktionen und kann von PTC von Zeit zu Zeit durch Veröffentlichung einer überarbeiteten Fassung aktualisiert werden. PTC wird an dieser Zusatzvereinbarung keine für Kunden wesentlich nachteiligen Änderungen vornehmen, ohne eine angemessene Vorankündigung zu geben, es sei denn, die Änderungen sind aufgrund geltender Gesetze oder verbindlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben erforderlich. Zur Klarstellung: Solche Änderungen dieser Zusatzvereinbarung erweitern die Rechte von PTC nicht, Kundendaten zum Training, Neutrainning, Fine-Tuning oder zur Verbesserung allgemein verfügbarer KI-Modelle über das hierin ausdrücklich Zulässige hinaus zu verwenden. Ein Verstoß des Kunden gegen diese Zusatzvereinbarung gilt als wesentliche Vertragsverletzung und kann zur Aussetzung oder Einschränkung des Zugangs zu KI-Funktionen führen.

12. Konformität mit der Europäischen KI-Verordnung (AI Act): Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass die Produkte von PTC nicht darauf ausgelegt oder dazu bestimmt sind, hochriskante KI-Systeme im Sinne der Verordnung (EU) 2024/1689 („EU-KI-Verordnung“ bzw. „EU AI Act“) darzustellen. Der Kunde erkennt an, dass er in Abhängigkeit von seiner spezifischen Nutzung der PTC-Produkte, einschließlich einer Änderung ihrer Zweckbestimmung, wesentlicher Veränderung ihrer Funktionalität oder Einbindung der PTC-Produkte in ein reguliertes Produkt oder eine regulierte Dienstleistung (sofern vorhanden), ein KI-System schaffen oder einsetzen kann, das als hochriskantes KI-System im Sinne der EU-KI-Verordnung einzustufen ist. In einem solchen Fall ist der Kunde allein dafür verantwortlich, die vollständige Einhaltung sämtlicher für Anbieter (Provider) und/oder Betreiber (Deployer) von hochriskanten KI-Systemen geltenden Pflichten sicherzustellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in Artikel 25 (Verantwortlichkeiten entlang der KI-Wertschöpfungskette) der EU-KI-Verordnung festgelegten Pflichten.

Sofern in dieser Zusatzvereinbarung nicht ausdrücklich abweichend geregelt, bleiben alle Bedingungen der Vereinbarung unverändert und in vollem Umfang gültig. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Zusatzvereinbarung und der Vereinbarung haben die Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung ausschließlich hinsichtlich des hier geregelten Gegenstands Vorrang.